

Benutzungsordnung für VfL Landshut-Achdorf e. V. Halle und Gymnastikraum

- a) Das Betreten mit Straßenschuhen ist verboten. Sportschuhe, deren Sohlen Streifen erzeugen oder den Boden anderweitig beschädigen, sind nicht erlaubt. Eine Ausnahme besteht nur bei Sonderveranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlung, Feste). Auch hierbei soll aber darauf geachtet werden, dass der Hallenboden nicht beschädigt wird.
- b) Das Essen und Trinken ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hierbei bilden Getränke, die für den Spiel- und Sportbetrieb notwendig sind. Diese sind in dafür geeigneten Trinkgefäßen zu konsumieren (z.B. Trink- und Wasserflaschen). Eine Ausnahme besteht nur bei Sonderveranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlung, Feste).
- c) Die Trennvorhänge müssen pfleglich behandelt werden. Ein absichtliches Verschieben dieser muss vermieden werden. Das Durchschlüpfen unter dem Trennvorhang oder das Durch- zwängen zwischen Mauer und Trennvorhang ist strengstens verboten. Die Trainingsgruppe, die sich als Letztes in der Halle befindetet, hat nach Beendigung ihres Trainings dafür zu sorgen, dass die Trennvorhänge nach oben gefahren werden.
- d) Die Garagen sind nur von den Übungsleitern oder auf deren Erlaubnis hin zu betreten. Sportgeräte sind nach Gebrauch wieder auf die markierten Plätze in den Geräteräumen zu stellen.
- e) Schäden an Geräten, Wänden, Boden usw. sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden.
- f) Der Regieraum ist nur von den Übungsleitern oder auf deren Erlaubnis zu betreten. Das Gleiche gilt für die Benutzung der sich im Regieraum befindlichen Technik. Zur Erstversorgung von Verletzungen ist der Verbandskasten im Regieraum zu verwenden. Verwendete Materialien sind hierbei in der dafür vorgesehenen Liste einzutragen.
- g) Der Gymnastikraum ist über den Haupteingang zu betreten.
- h) Die Lichtschalter, der Sonnenschutz und die elektronischen Fensterheber sind nur von den Übungsleitern oder auf deren Erlaubnis hin zu bedienen. Die Trainingsgruppe, die sich als Letztes in der Halle befindetet, hat nach Beendigung ihres Trainings dafür zu sorgen, dass die Fenster und Lichtkuppeln geschlossen und der Sonnenschutz oben ist. Auch die Beleuchtung in der Halle wird ausgeschaltet.
- i) Das Mitführen von Tieren ist im Hallenbereich und dem Gymnastikraum untersagt.
- j) Jeder Sportunfall ist schnellstmöglich der Geschäftsstelle zu melden zu melden.